Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfelde Bezirk Amstetten Tel. 07473/2312

Marktstraße 30 3304 St. Georgen am Ybbsfelde



gemeinde@st-georgen-ybbsfelde.gv.at www.st-georgen-ybbsfelde.gv.at

Fax.

DW

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtes der Genossenschaftsjagd ST. GEORGEN AM YBBSFELDE

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ. Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, ist der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom 13.01.2020 bis 27.01.2020 während der Parteienverkehrszeiten aufgelegen.

> Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt im Bürgerservice des Gemeindeamtes in der Zeit von **03.02.2020** bis **31.07.2020**

Falls eine Überweisung des Jagdpachtanteiles gewünscht wird, ist im Gemeindeamt (07473/2312) die Bekanntgabe der Bankverbindung erforderlich. Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen und Beträge unter € 15,- (Bagatellbeträge) sind grundsätzlich bei der Gemeindekasse zu beheben.

Gemäß dem Beschluss des Jagdausschusses werden nicht abgeholte Anteile dem neuen Pacht des nächsten Jagdjahres hinzugerechnet. Der jährliche Pacht und die nicht abgeholten Beträge bilden die Berechnungsgrundlage für den neuen Pacht der einzelnen Grundbesitzeranteile.



Angeschlagen am: 31.01.2020

Abzunehmen am: 01.08.2020